

## 6. WAS-WANN-WO (Zwischenprüfung)

Informationen für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2015/16 mit noch nicht bestandener Zwischenprüfung

Einführungsbereich (1.+ 2. Fachsemester) sowie 3. Fachsemester des Aufbaubereichs (Stand 5.Oktober 2016)

Zwischenprüfungsleistungen	<p>Gemäß § 10 PO 2007 in den Modulen der Pflichtfächer mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Klausur in den Grundlagenfächern (§ 9 Studienordnung – StO 2007),</li><li>▪ 2 Klausuren in den Pflichtmodulen Bürgerliches Recht (§ 10 StO 2007)</li><li>▪ 2 Klausuren in den Pflichtmodulen Strafrecht (§ 11 StO 2007) und</li><li>▪ 2 Klausuren in den Pflichtmodulen Öffentliches Recht (§ 12 StO 2007),</li><li>▪ 1 Hausarbeit wahlweise aus den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht (§ 10 Abs. 2 PO 2007)</li></ul> <p>Die Studierenden mit Studienbeginn vor Wintersemester 2015/16 und noch ohne Zwischenprüfung können diese Leistungen aus folgenden Modulen der neuen Studien- und Prüfungsordnung 2015 erbringen:</p> <p>Gemäß §7(2) und § 12(3) SPO 2015 :</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Klausur im Modul Einführung in das Bürgerliche Recht</li><li>▪ Klausur im Modul Einführung in das Öffentliche Recht</li><li>▪ Klausur im Modul Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person</li><li>▪ Klausur im Modul Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte</li><li>▪ Klausur im Modul Allgemeines Schuldrecht</li><li>▪ Klausur im Modul Grund- und Menschenrechte</li><li>▪ Klausur im Modul Rechtstheorie – Grundlagen</li><li>▪ Hausarbeit im Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte</li></ul> <p><b>ACHTUNG:</b> <b>Wer die Zwischenprüfung nach altem Recht begonnen hat, muss zu ihrem Bestehen auch nach Inkrafttreten des neuen Rechts eine Propädeutische Hausarbeit (Zwischenprüfungshausarbeit) anfertigen. Das Recht, zu wählen, in welchem Kernfach die Hausarbeit abgelegt wird, bleibt bis einschließlich SoSe 2016 bestehen.</b></p>
----------------------------	---

	<p>Zusätzlich zu den gerade genannten Modulen kann für das Bestehen der Zwischenprüfung laut einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auch auf Prüfungsleistungen folgender Module zurückgegriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klausur im Modul Besonderer Teil des Schuldrechts</li> <li>▪ Klausur im Modul Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte</li> <li>▪ <b><u>Nur im Wiederholungsfall:</u></b> Hausarbeit im Modul Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht</li> </ul>
	<p>Wurde die Zwischenprüfung mit Hilfe eines der, einiger der oder aller der gerade genannten Module bestanden, gelten diese jeweils auch für den neuen Aufbaubereich der SPO 2015 als bestanden und abgelegt.</p>
<p>Anmeldung zu den <b>Modulen</b> mit den Zwischenprüfungsklausuren</p>	<p>NEU: Vor Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren muss zunächst über Campus Management eine elektronische Anmeldung zu allen gewünschten Modulen erfolgen. Um Campus Management zu benutzen, benötigt man einen aktivierten FU/ZEDAT-Email-Account.:</p> <p>In der Regel können sich Studierende zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu den Veranstaltungen anmelden wenn die Veranstaltungen nicht zulassungsbeschränkt sind (<u>04.10.-04.11.2016</u>).</p> <p>Sind die Module zulassungsbeschränkt, kann man sich in der Regel nur in den zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anmelden. Bei der Anmeldung zu zulassungsbeschränkten Kursen kann man Prioritäten auf verschiedene Wunschtermine verteilen (<u>04.10.-14.10.2016 (bis 12 Uhr)</u>).</p>
<p>Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren</p>	<p><b>Neben der gerade beschriebenen Modulanmeldung müssen sich Studierende ohne bestandene Zwischenprüfung weiterhin schriftlich zu den Zwischenprüfungsklausuren anmelden.</b></p> <p>Studierende müssen sich für die Teilnahme an den studienbegleitenden Zwischenprüfungsleistungen gemäß § 10 Abs. 1 (PO) 2007 bis zum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15. Dezember (Wintersemester)</li> <li>▪ bzw. 31. Mai (Sommersemester)</li> </ul> <p>des jeweiligen Jahres im Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft anmelden. (Fällt dieser Termin auf einen Samstag/Sonntag oder Feiertag, so gilt als letzter Anmeldetag der folgende Montag.) Der genaue Anmeldebeginn wird über das Internet bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Anmeldeformulare sind im Wartezimmer sowie auch davor im Prospekthalter erhältlich. Die Anmeldeformulare können während der Sprechzeiten in den dafür vorgesehenen Kasten in unserem Wartezimmer - Boltzmannstr. 3 -Raum 1122- eingeworfen werden!</u></p>

Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren im Wiederholungsfall	<p>Die Anmeldung zur Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung einer nicht bestandenen Leistung im Folgesemester (§ 12 PO 2007).</p> <p>Studierende, die mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest), müssen sich allerdings erneut anmelden.</p> <p>Die ausführlichen Informationen dazu finden Sie immer zeitnah unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage.</p> <p><b>Nicht bestandene Klausuren sowie die Hausarbeit können zweimal wiederholt werden, dabei zählen auch Versuche, die vor dem 1. Oktober 2015 unternommen wurden (Entscheidung des Rechtsamts FU vom 16. Juli 2015.)</b></p>
Anmeldung überprüfen	Nach Ende der Anmeldefrist: <b>Bitte überprüfen Sie die für Sie maßgeblichen Anmeldelisten im Zwischenprüfungsaushangkasten des Prüfungsbüros in der Wandelhalle anhand Ihrer Matrikelnummer.</b> Bei Fehlen Ihrer Matrikelnummer bitte im Prüfungsbüro melden.
Ausschlussfristen bei der Anmeldung	Alle Anmeldefristen sind Ausschlussfristen. Studierende, die die Anmeldung versäumt haben, können sich nur für das folgende Semester zu den Klausuren (und der Hausarbeit) anmelden. Bei unverschuldeter Säumnis kann Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs über das Prüfungsbüro beantragt werden.
Rücktritt bzw. Abmeldung von Klausur	Bis vierzehn Tage vor einer angemeldeten Klausur kann zurückgetreten werden bzw. eine Abmeldung erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit etc.) möglich. Der Rücktrittsgrund ist darzulegen und zu beweisen.
Klausurtermine	<p>Die Termine der Abschlussklausuren ersehen Sie bitte im Internet und im ZP-Schaukasten des Prüfungsbüros sowie in unserem Wartezimmer.</p> <p>Achtung: Das Studien- und Prüfungsbüro behält sich vor, eventuelle (Wiederholungs-) Abschlussklausurtermine wegen zu geringer Anmeldezahlen zu verlegen. Dies wird umgehend im Zwischenprüfungsaushangkasten in der Wandelhalle und im Internet bekannt gegeben.</p>
Klausurort und Einlasskontrolle	<p>Die Klausuren werden i.d.R. in der Mensa II (Silberlaube), Otto-von-Simson-Straße, geschrieben.</p> <p>Einlass ab 15.15 Uhr, Ort: Eingang über „Ausgang /Geschirrrückgabe“.</p> <p><b>WICHTIG:</b> Am Klausurtermin bitte zur Einlasskontrolle den Studierenden- <u>und</u> einen gültigen Lichtbildausweis</p>

	<p>mitbringen.</p> <p>Hinweis: Auch während der Klausur herrscht absolutes Rauchverbot in den gesamten Räumlichkeiten der Universität.</p>
<p>Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß</p>	<p>Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO.</p> <p><u>Achtung:</u> Das gilt auch für die Wiederholungsklausur!</p>
<p>Anmeldung zur Zwischenprüfungsh <b>ausarbeit</b> im Modul Einführung in das Strafrecht II</p>	<p>Zunächst muss über Campus Management eine elektronische Anmeldung zum Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte zu Semesterbeginn erfolgen. Um Campus Management zu nutzen, benötigt man einen aktivierten FU/ZEDAT-Email-Account.</p> <p><b>Zusätzlich muss eine schriftliche Anmeldung im Prüfungsbüro erfolgen!</b></p> <p>Die Anmeldung zur dieser Hausarbeit ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester. Die Hausarbeit kann zweimal wiederholt werden.</p> <p><u>Ablauf der schriftlichen Anmeldung im Prüfungsbüro:</u></p> <p>Die Ausgabe des Sachverhalts und der Hausarbeitsvorblätter erfolgt im Anschluss an die Modulabschlussklausuren im Wintersemester im Wartezimmer des Prüfungsbüros - Boltzmannstr. 3, Raum 1122 - sowie davor im Prospekthaler.</p> <p>Die ausgefüllten Anmeldeformulare zur Hausarbeit können während der Sprechzeiten in den dafür vorgesehenen Kasten in unserem Wartezimmer - Boltzmannstr.3, Raum 1122 - eingeworfen werden. <u>Dies ist spätestens bis zum 15. März bzw. bis spätestens 15. August möglich.</u> (Fällt dieser Termin auf einen Samstag/ Sonntag oder Feiertag, so gilt als letzter Anmeldetag der folgende Montag.)</p> <p>Es stehen auch alle Unterlagen zeitnah im Netz zur Verfügung. Die genauen Termine werden zeitnah auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.</p>

Anmeldung zur Zwischenprüfungshausarbeit in den Rechtsgebieten Öffentliches Recht und Bürgerliches Recht	<p>Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2015/2016 besteht weiterhin die Möglichkeit die Zwischenprüfungshausarbeit aus einem der drei Rechtsgebiete zu wählen.</p> <p>Die Anmeldung zur dieser Hausarbeit ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester. Die Hausarbeit kann zweimal wiederholt werden.</p> <p>Allerdings ist eine erneute Anmeldung im Wiederholungsfall notwendig (spätestens bis 15. März bzw. 15. August des jeweiligen Jahres), <b>falls</b> das Rechtsgebiet der Hausarbeit gewechselt wird.</p> <p>Da in der Studien- und Prüfungsordnung von 2015 im zweiten Semester keine Hausarbeiten in den Modulen im Bürgerlichen Recht und Öffentliches Recht vorgesehen sind, erfolgt in diesem Fall die Anmeldung zu einer Hausarbeit im Bürgerlichen Recht und im Öffentliches Recht nur schriftlich im Prüfungsbüro. Das Recht, zu wählen, in welchem Kernfach die Hausarbeit abgelegt wird, bleibt bis einschließlich SoSe 2016 bestehen.</p> <p><u>Ablauf der schriftlichen Anmeldung im Prüfungsbüro:</u></p> <p>Die Ausgabe des Sachverhalts und der Hausarbeitsvorblätter erfolgt im Anschluss an die Modulabschlussklausuren des jeweiligen Semesters im Wartezimmer des Prüfungsbüros - Boltzmannstr. 3, Raum 1122 - sowie davor in dem Prospekthalter.</p> <p>Die ausgefüllten Anmeldeformulare zu der Hausarbeit können während der Sprechzeiten in den dafür vorgesehenen Kasten in unserem Wartezimmer - Boltzmannstr.3, Raum 1122 - eingeworfen werden. <u>Dies ist spätestens bis zum 15. März bzw. bis spätestens 15. August möglich.</u> (Fällt dieser Termin auf einen Samstag/Sonntag oder Feiertag, so gilt als letzter Anmeldetag der folgende Montag.)</p> <p>Es stehen auch alle Unterlagen zeitnah im Netz zur Verfügung. Die genauen Termine werden zeitnah auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.</p>
Rücktritt bzw. Abmeldung Hausarbeit	Bis zum letzten Tag der Ausgabe des Sachverhalts kann von einer angemeldeten Hausarbeit zurückgetreten werden bzw. eine Abmeldung erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit etc.) möglich. Der Rücktrittsgrund ist darzulegen und zu beweisen.
Äußere Form Hausarbeit	Die Vorgaben (Seitenzahl, Schriftgröße etc.) werden am Ende des Sachverhalts aufgeführt. Um die Anonymität zu gewährleisten, heften Sie bitte das ausgefüllte Hausarbeitsvorblatt vor die Hausarbeit in einen Schnellhefter. Bitte keinen Namen und keine Unterschrift angeben und

	keine gebundenen Hausarbeiten abgeben!
Bearbeitungszeit Hausarbeit und Abgabetermin	Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß Entscheid des Prüfungsausschusses acht Wochen ab Ausgabetag. Der letzte Abgabetermin ist auf dem Sachverhalt verzeichnet und als Aushang im Zwischenprüfungsaushangkasten des Prüfungsbüros (Wandelhalle) sowie im Internet zu finden. Die Abgabe der Hausarbeit kann im jeweiligen Sekretariat oder per Post erfolgen. Es gilt der Poststempel (kein Freistempeler, nicht per Telefax oder E-Mail!).
Klausur- und Hausarbeitsergebnisse	Die Ergebnisse werden umgehend nach Erhalt der Klausuren (ca. 6-8 Wochen nach Klausurtermin) und Eingabe in das Datensystem per Aushang in der Wandelhalle bekannt gegeben. Telefonische Auskünfte können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden. Wir bitten von Nachfragen abzusehen.
Klausur- und/oder Hausarbeit bestanden	Glückwunsch! Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde. Bestandene Klausuren und Hausarbeiten können im Sekretariat der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers abgeholt werden, der die Klausur/Hausarbeit gestellt hat.  <u>Eine „Notenverbesserung“ ist nicht möglich.</u>
Klausur/Hausarbeit nicht bestanden	Nicht bestandene Klausuren und Hausarbeiten können immer Mittwochnachmittags im Prüfungsbüro eingesehen werden. Um die Klausuren/Hausarbeiten (und auch die evtl. dazugehörigen Sachverhalte) rauszusuchen und damit unnötige Wartezeiten zur Akteneinsicht zu vermeiden, ist es von Vorteil sich vorher in die ausliegende GELBE Liste im Zi. 1122 einzutragen und auch zur Akteneinsicht zu erscheinen. Der Seminarraum (Zi. 1122) ist dafür auch Mittwochvormittag bis ca. 12.00 Uhr geöffnet.  Nicht bestandene Klausuren können gern. § 21 RSPO innerhalb eines Jahres ab Notenbekanntgabe eingesehen werden.
Gegenvorstellung	Gemäß § 22 RSPO Absatz 3 haben Sie nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenvorstellungsverfahren einzuleiten. Die Gegenvorstellung muss innerhalb der genannten Frist schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro gerichtet werden. Zuvor besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht im Prüfungsbüro, jeweils am Mittwoch in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr nach vorheriger Eintragung in die hierfür im Gang vor dem Prüfungsbüro ausliegenden Listen.  Bitte tragen Sie dafür leserlich Ihre Daten in die gelben Zettel

	<p>ein! Diese liegen zur Akteneinsicht aus. Sie können auch gerne Ihre nichtbestandene Arbeit abfotografieren.</p> <p>Im Falle der mündlichen Verteidigung der Studienabschlussarbeit beginnt die Frist mit der Verkündung der Note durch den/die Prüfer/-in</p> <p>Die Prüfer/innen entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung. Das Ergebnis sowie die Stellungnahme wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro per E-Mail an Ihre ZEDAT Emailadresse mitgeteilt.</p>
Wiederholung von nicht bestandenen Klausuren und Hausarbeiten	<p>Nicht bestandene Klausuren sowie die Hausarbeit können zweimal wiederholt werden; dabei zählen auch Versuche, die vor dem 1. Oktober 2015 unternommen wurden (vgl. Entscheidung des Rechtsamts FU vom 16. Juli 2015). <b><u>Wird eine Klausur oder die Hausarbeit auch bei der zweiten Wiederholung als „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden.</u></b></p> <p>Die Termine für die Wiederholungsversuche werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p><b>Achtung: Zur Wiederholungsklausur/-hausarbeit erfolgt keine gesonderte Anmeldung.</b></p> <p><b><u>Abmeldung:</u> Können Sie an einer Wiederholungsklausur nicht teilnehmen, melden Sie sich unbedingt unter Wahrung der Fristen (bis spät. 14 Tage vor Klausurtermin bzw. Ausgabetermin) rechtzeitig von der Wiederholungsklausur/-hausarbeit ab.</b></p> <p><b><u>Rücktritt:</u> Studierende, die nach Ablauf der Frist mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest), müssen sich erneut anmelden!</b></p>
Zwischenprüfung bestanden	<p>Siehe § 13 Abs. 1 PO 2007</p> <p>Beispiel zur bestandenen Zwischenprüfung gemäß § 10 Abs. 1 PO 2007: jeweils bestanden: 2 Klausuren BGB + 2 Klausuren Strafrecht + 2 Klausuren ÖR + 1 Klausur Grundlagenfach + 1 Hausarbeit.</p>
Zwischenprüfungszugnis	<p>Das Zwischenprüfungszeugnis wird nach Bekanntgabe aller Prüfungsergebnisse im Prüfungsbüro beantragt, indem Sie sich in eine im Vorraum des Studien- und Prüfungsbüros ausliegende weiße Liste eintragen. Das Zeugnis kann einige Tage später abgeholt werden.</p> <p><b>Bitte erst das Zeugnis beantragen, wenn alle Prüfungsleistungen vollständig sind!</b></p> <p><b><u>Das Zeugnis wird nur EINMAL ausgestellt! Bitte NIE das Original aus der Hand geben!</u></b></p>

Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden	<p>§ 13 Abs. 2 PO 2007</p> <p>Beispiel zur nicht bestandenem Zwischenprüfung gemäß § 10 Abs. 1 PO 2007: zwei Klausuren aus einem Pflichtfach (z.B. BGB 1 + II) im 1. und 2. Versuch nicht bestanden.</p> <p>Bei endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung erfolgt automatisch die Exmatrikulation. Siehe § 13 Abs. 3 PO 2007.</p>
Leistungsübersicht	<p>Studierende, die als Leistungsnachweis eine Übersicht über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen benötigen, können sich eine Leistungsübersicht im Prüfungsbüro ausstellen lassen. Die Leistungsübersicht enthält alle bestandenem und nicht bestandenem Prüfungsleistungen.</p>

**Bei weiteren Rückfragen zur Zwischenprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro:**

**Frau Gredel (838 52522), Boltzmannstr.3, Erdgeschoss, Raum 1122**